

Nicht Macht soll unsere Freiheit schützen
Wo Dunkel die Person bedeckt,
Wer frei ist, der tritt selbst vor Fürsten,
Wenn ihn nicht sein Interesse sprecht.

Wir wollen eine Kette bilden,
Wo Gleich an Gleich sich feste hält
Und Ordnung durch den Schutz der Bürger
Nebst Eigenthum gesichert stellt.

Wohr Fürsten laßt uns Rechte fördern,
Die er uns längstens schuldig ist,
Und Obrigkeiten soll er ordnen,
Denen 's Bürgerwohl am Herzen liegt.

Nicht die nur nach Int'esse streben
Und hohem Rang und Pension,
Die nicht dem Müßigange pflegen,
Auf Bürger blicken nur mit Hohn.

Wo junge Schreiber Aemter führen
In öfterer Abwesenheit,
Wo's nicht heißt: „kommt morgen wieder,
Denn heute habe ich nicht Zeit.

Gewerbe wünscht man so zu schützen,
Daß Fleiß mit einem Lohn erfreut,
Und Fabriken so zu richten,
Daß nicht die Kunst Bankrott erzeugt.

Der Bauer giebt ja gern den Zehnten,
Den er dem Fürsten schuldig ist.
Und darum muß man ihn auch schützen,
Daß er das gleiche Recht genießt.

Und wenn's die Fürsten also odnen,
So wird des Bürgers Last auch leicht,
Empörung darf man dann nicht hoffen,
Denn jeder Deutsche ist getreu.

Sind diese Wünsche uns gewährt,
So schwören wir auf's Neue Treu'
Dem Fürsten, der uns so beehrt,
Daß wir die Waffen tragen frei.

Wer frei ist, stimme ein:
„Es lebe unser König Wilhelm!“

Stuttgart den 11. März. In einigen Bezirken der Oberämter Neckarsulm, Debringen, Künzelsau und Gerabronn sind grobe Excesse gegen Personen und Eigenthum theils versucht, theils wirklich ausgeführt worden.

Die Staats-Regierung ist fest entschlossen, die Interessen Aller in gleicher Weise zu wahren. Eben deshalb darf sie nicht dulden, daß wahre oder vermeintliche Rechte, statt ihre Erledigung im gesetzlichen Wege zu erhalten, durch Anwendung roher Gewalt gegen Personen und Eigenthum verfolgt werden. Sie hat daher bereits die geeigneten Maßregeln ergriffen, um der Wiederholung solcher Frevelthaten mit den ihr zu

Gebot stehenden Mitteln kräftig entgegenzutreten und sie richtet an alle Diejenigen, welche etwa versucht seyn könnten, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu beeinträchtigen, die wohlgemeinte Warnung, die Schranken des Gesetzes nicht zu überschreiten.

Eine Mißachtung dieser Warnung würde das Unglück der Ruhestörer und ihrer Familien zur unausbleiblichen Folge haben.

Der Chef des Justizdepartements:

Staatsrath Römer.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten:

Veroldingen.

Der Chef des Departements des Innern:

Duvernoy.

Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens;

Pfizer.

Der Kriegsminister:

Graf v. Sontheim.

Der Chef des Finanzdepartements:

Goppelt.

Eine ganz eigenthümliche Art von Gericht besteht unter dem Landvolke in Altbayern, welche aus alten Zeiten zu stammen scheint und dem Ideale des Gerichtswesens (Volksrichter ohne geschriebenes Gesetz) schon ziemlich nahe kommt. Es ist dies das sogenannte Haberfeld-Treiben. Wenn nämlich irgend Jemand durch seinen Lebenswandel sich dem allgemeinen Unwillen aussetzt, so wird ihm von Unbekannten angezeigt, daß, wenn er sein Benehmen binnen einer gewissen Zeit nicht ändere, man ihn mit einem Haberfeld-Treiben heimsuchen werde. Zur bestimmten Zeit finden sich die Bauern vor dem Hause des Angeklagten ein, welcher Letzterer gezwungen wird, an das offene Fenster zu treten, worauf Einer aus dem Volke ihm sein Vergehen laut verliest und seinen Namen der allgemeinen Verachtung preis giebt. Da hierbei immer die größte Ordnung herrscht und zudem die meisten Anwesenden bewaffnet sind, so schreit die Polizei bei solchen Zusammenkünften nicht ein. Vor kurzer Zeit wurde einem Pfarrer, einige Stunden von München mit einem Haberfeld-Treiben gedroht, wovon der Betheiligte die Polizei in Kenntniß setzte, die jedoch ausgab, dasselbe nicht verhindern zu können.

In der in letzter Nummer dieses Blattes erschienenen Adresse an S. M. den König haben sich einige Fehler eingeschlichen, und zwar Zeile 2 ist zu lesen: „verkennen“ statt erkennen, Zeile 11 „auch wir sind“ statt auch sind wir, Zeile 17 „öffentlichen“ statt öffentlicher.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 21.

Freitag den 17. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Der im letzten Amts- und Intelligenzblatt No. 20 enthaltene anonyme Artikel betreffend den Ertrag der Stadtwaldungen zc. gab dem Stadtrath Veranlassung zur Berathung darüber:

„ob überhaupt auf solche anonyme Artikel Rücksicht genommen, d. h. eine Beratung und Beschlußnahme darüber stattfinden, und eine Erwiderung hierauf gegeben werden solle, oder nicht?“

welche Frage einstimmig verneint wurde, ausgehend von der Ansicht, daß, insofern nach §. 47 des Verw.-Edikts die Bürgerschaft keinen unmittelbaren Antheil an der öffentlichen Verwaltung hat, vielmehr sie dem Gemeinderath gegenüber durch den Bürger-Ausschuß vertreten wird, ein jeder Bürger seine Wünsche, Vorschläge und Beschwerden in Absicht auf die innere Verhältnisse und die Verwaltung der Stadtgemeinde entweder dem Obmann des Bürger-Ausschusses offen vorzutragen, oder aber — was in seinem Belieben steht — solche unmittelbar dem Stadtrath unter Beifügung seines Namens schriftlich einzureichen hat, worauf dieser nicht ermangelt wird, den Gegenstand in Berathung zu nehmen und Beschluß darüber zu fassen.

Was die berührte Sache selbst anbelangt, so diene für diesmal dem anonymen Einsender kurz zur Antwort, daß die Stadtwaldungen Eigenthum der ganzen Gemeinde und nicht der einzelnen Bürger sind, daß der Erlös aus dem Ertrag von denselben wie der

Ertrag des übrigen Gemeindevermögens nach den klaren Bestimmungen des Verwaltungs-Edikts in die Gemeindefasse fließt, welche hievon die der Gemeinde obliegende Ausgaben bestreitet. Ist nach Bestreitung dieser ein Ueberschuß vorhanden, so hat alsdann nach §. 24 des Verw.-Edikts der Gemeinderath über die Verwendung desselben zu erkennen, eben so wie er im Falle der Unzulänglichkeit der Gemeinde-Einkünfte über die Mittel zu Deckung der Ausgaben zu beschließen hat, wobei er jedoch nach §. 52 des Verwaltungs-Edikts an die Mitwirkung und Zustimmung des Bürger-Ausschusses gebunden ist.

Erst im Falle eines Revenüen-Ueberschusses kann es sich darum handeln, denselben den einzelnen Gemeindegliedern nach gleichen Antheilen zukommen zu lassen, etwa durch Verminderung oder Aufhebung bürgerlicher Leistungen, wie z. B. der Bürgersteuer zc. oder durch Verwilligung einer Bürgerholzgabe. Da aber dieser Fall leider noch nicht eingetreten ist, vielmehr der ganze Ertrag des Gemeindevermögens zu Bestreitung der Gemeindeausgaben erforderlich ist und nicht einmal zureicht, somit zu der in §. 25 des Verwaltungs-Edikts enthaltenen Berechtigung der Umlegung eines Gemeindefadens nach dem Ortssteuerfuß Zuflucht genommen werden muß, so kann auch natürlicherweise von der Gewährung des ausgesprochenen Wunsches, der überdies schon bei zwei oberamtlichen Anträgen vorgebracht, beidemal aber abgewiesen worden ist, zur Zeit keine Rede seyn. Wollte man auf die Gewährung dieses Wunsches eingehen, so würde für

— 600 Aktiv-Bürger bei Verabreichung von 1/2 Klafter Holz und 50 Wellen oder

1 Klafter . . . 600 Klafter Holz
und für —: 160 Bürger-
wittwen (welche nach dem rev.
B.N.Gesetz die gleichen An-
sprüche haben) . . . 160 —
—: 760 Klafter

und
neben dem städtisch. Bedarf
von . . . 110 —

zusammen also —: 870 Klafter Holz
erforderlich seyn, während dem nach dem hö-
heren Orts genehmigten Nutzungsplan im
Ganzen nur —: 500 Klafter erhalten wer-
den dürfen, wodurch sich die Unmöglichkeit
der Gewährung des ausgesprochenen Wunsches
zur Genüge herausstellt, und wodurch sich
weiter ergibt, daß kein Holz mehr zum Ver-
kauf gebracht werden könnte, und in Folge
dessen der Stadtschaden von den bisherigen
—: 2,000 fl. auf die Summe von circa
—: 7,000 fl. erhöht werden müßte.

Den 15. März 1848.

Stadtrath,
Palm.
Kraiß.
Weitbrecht.
Weil.
Herz.
Schmid.
Lauer.
Mayer.
Laur.
Schuster.
Schwegler.
Grünzweig.
Jac. Fr. Weil.

**Plüderhausen.
Brückenbau-Afford.**

Ueber die Veraffordirung der nachbeschrie-
benen Arbeiten bei dem zur Ausführung kom-
menden Bau einer Brücke über die Rems
in dem Orte Plüderhausen findet
am 25. März d. J. Nachmittags 1 Uhr
in dem Rathhause daselbst eine Verhandlung
statt, wozu mit gemeinderäthlich beglaubigten
Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen ver-
sehene Meister eingeladen werden.

Nach dem geprüften Voranschlag belaufen sich
die Steinhauer- und Maurer-
Arbeiten für Material An-
schaffen, Befuhr, Arbeit auf 3764 fl. 26 kr.
die Zimmermanns-Arbeiten für
das Beschlagen der Hölzer zu
den Rosten und dem Oberbau 462 fl. 13 kr.
die Pflaster-Arbeiten für Ma-

terial-Anschaffen, Befuhr und
Arbeit auf 174 fl. 48 kr.
die Schmid-Arbeiten für Schrau-
ben, Nägel, Eisbrecher, guß-
eisernem Geländer auf 982 fl. 20 kr.
die Anstrich-Arbeiten auf 60 fl.
Den 12. März 1848.

Gemeinderath.

**Unterschleibach,
Gerichts-Bezirks Welzheim.
Liegenschafts-Verkauf.**

Oberamtsgerichtlicher Weisung gemäß wird
das Haus und die Liegenschaft des in Sant
gerathenen Schmid's Johannes Haas von hier
im öffentlichen Aufsteich verkauft, und ist zur
Verkaufs-Verhandlung

Dienstag der 28. März d. J.
Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wozu die Liebhaber auf das hie-
sige Rathhaus eingeladen werden.

Die Verkaufs-Objekte sind:

- 1.) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit stei-
nenem Stock, in welches mit Regie-
rungs Genehmigung vom 25. Februar
1842 eine Schleifmühle mit Wasserrad
errichtet werden darf.
- 2.) 13 R. Garten dabei,
- 3.) die Hälfte an 3 B. 9 $\frac{1}{2}$ R. Acker im
Hochengst,
- 4.) 29 $\frac{1}{2}$ R. Acker auf dem Ernstberg,
- 5.) 1 B. 9 $\frac{1}{16}$ R. Acker in der obern Au.

Den 26. Februar 1848.

Gemeinderath.

**Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.
Holzverkauf.**

Unter den gewöhnlichen Bedingungen wer-
den folgende Holz-Sortimente im öffentlichen
Aufsteich verkauft, und zwar:

Donnerstag den 23. und Freitag den 24. März,
je Morgens 9 Uhr
in Hundsholz, aus den Staatswaldungen
Mühlhalde, Storchhalde, Stückwald B., Zie-
gelhau B. (Schiedholz):

- 1 Stück Eichen-,
- 2 — Buchen-,
- 2 — Hagenbüchen-,
- 9 — Nadelholz-Stämme,
- 29 — Nadelholzstangen,
- 40 — Hopfenstangen,
- 25 — geringe Bohnenstecken,
- 16 — Baumstämme,
- 7 Klfr. eichene Scheiter,
- 3 — dto. Prügel,
- 25 — buchene Scheiter,

- 12 Klfr. buchene Prügel,
- 2 — birkenne Scheiter,
- 2 — aspene Scheiter,
- 21 — tannene Scheiter,
- 4 — dto. Prügel,
- 3 — Ausästrügel,
- 3 — hartes und
- 7 — weiches Abfallholz;

- 144 eichene,
- 1209 buchene,
- 19 birkenne,
- 51 aspene und
- 572 Abfallweilen.

Die Ortsvorsteher wollen für entsprechende
Bekanntmachung dieses Verkaufs sorgen.

Den 16. März 1848.

Königl. Forstamt,
Urkull.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Wirthschafts-Eröffnung.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich
morgenden Samstag den 18. d. M. meine
Schenk- und Speisewirtschaft eröffne, wozu
ich unter Zusicherung guter und billiger Be-
dienung höflich einlade.

Christian Obermüller,
bei der Post.

Paris. Schorndorf.

**Französische Mobiliar-Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft
des Phönix.**

Die neuesten politischen Ereignisse in Frank-
reich möchten vielleicht Anlaß geben, bei man-
chem unserer Versicherten oder bei demjenigen
Publikum, das sich überhaupt für diese An-
stalt interessiert, Besorgnisse zu erregen, worauf
ich beauftragt bin zu erklären, daß diese Er-
eignisse nicht den mindesten Einfluß auf diese
Privat-Gesellschaft ausüben, indem nicht nur
alle öffentlichen und Privat-Anstalten unter
den mächtigen Schutz der Französischen Re-
publik gemäß des Beschlusses der provisorischen
Regierung gestellt sind, sondern auch, wie
wir täglich aus Berichten vernehmen, diese
Regierung unter der kräftigen Mithilfe
aller gutgesinnten Bürger unermüdet darauf
hinarbeitet, Ruhe und Ordnung im Innern
zu erhalten und sich auf solche Weise die
Achtung des Auslandes zu sichern. — Das
Publikum darf somit sicher darauf rechnen,

daß die Franz. Phönix-Gesellschaft fortfahren
wird, mit ihrer genugsam bekannten gewissen-
haften Pünktlichkeit ihre Verbindlichkeiten zu
erfüllen, und den hieländischen sich auf Mo-
biliar-Versicherung beziehenden Gesetzen wie
bis jetzt nachzukommen, zumal ihre Stellung
und mächtige Garantien durch die eingetretenen
Ereignisse sich nicht im mindesten geändert
haben.

Schorndorf den 14. März 1848.

Der General-Agent der Franz.
Phönix-Gesellschaft:
Eisenlohr.

Neumühle,
bei Unterurbach.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er
auf besonderes Verlangen der Bäcker und
sonstiger Kunden für die Zukunft auf das
Gewicht mahlen wird, und jedem Kunden,
der ihm das Getreide zum Mahlen übergeben
wird, für das Gewicht garantiert.

Auch hat derselbe zum Verkauf ausgefetzt:
25 Eri. Hirsen, 50 Eri. Wälschorn, 8 Aimer
Mehl, ungefähr 10 Wagen Dünger und ge-
gen 2000 Eri. Gips. Ebenso können bei
demselben auf Vorausbestellung verschiedene
Schnittwaaren gekauft werden.

Bareis, Neumüller.

Krehwinke.

Der Unterzeichnete ist gefonnen, sein Be-
sitzthum aus freier Hand zu verkaufen; das-
selbe besteht in:

- 1.) 1 zweistöckigen Wohnhaus mit zwei
Wohnungen nebst Hofraum, oben im
Weiler.
 - 2.) 1 Wajsh- und Bronnhäus daneben.
 - 3.) 1 einbarnigten Scheuer mit gewölbtem
Keller und Hofraithe oberhalb dem
Haus.
 - 4.) Acker, 8 $\frac{1}{2}$ M. 14 R.
 - 5.) Wiesen, 4 $\frac{3}{4}$ M. 38 R.
 - 6.) Gärten, 1 $\frac{2}{3}$ M. 18 R.
 - 7.) Weinberg, 2 $\frac{1}{2}$ M. 42 R.
- Ferner auf der Markung Aspergle:
- 8.) Acker, 2 $\frac{2}{3}$ M. 26 R.
 - 9.) Wiesen, 3 $\frac{1}{2}$ M. 28 R.
 - 10.) Weinberg, 1 $\frac{7}{8}$ M. 15 R.
 - 11.) Wald, 3 $\frac{3}{4}$ M. 41 R.
- Auf Neßlinberger Markung:
- 12.) Acker, $\frac{5}{8}$ M. 36 R.
 - 13.) Wald, 1 $\frac{1}{2}$ M. 38 R.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich
einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Den 16. März 1848.

Joseph Eisler.

Steinenberg.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, daß er dasjenige nicht anerkennt und bezahle, was von seiner sich getrennten Ehefrau oder sonst Jemanden bei Kauf- oder andern Gewerbsleuten auf seinen Namen gekauft werden möchte
Den 11. März 1848.

Joh. Georg Benz.

Forstamt Lorch.

Revier Lorch.

Holzverkauf.

In dem Staatswald Pfahlbronnerwald kommt unter den bekannten Bedingungen Donnerstag den 23. März 1848 früh 9 Uhr nachstehendes Holz zum Aufstreich, als:

- 43 Stük tannen Sägholz,
- 55 1/2 Kftr. tannen Prügel und 3/4 — do. Abfallholz.

Die Zusammenkunft ist bei guter Witterung im Schlag, bei ungünstiger Witterung auf dem Kloshof.

Die Orts-Vorstände wollen dieß gehörig bekannt machen lassen.

Lorch den 15. März 1848.

Königl. Forstamt,
Schiller.

Verzeichniß

der im Monat Februar

Geborenen, Gestorbenen und Getrauten.

A. Geborene.

- 1) Johann Gottlob, Sohn des Joh. Dav. Bühler, Weing., geb. den 2.
- 2) Rosine Friederike, Tochter des Joh. Klingenstein, Weing., den 6.
- 3) Luise, T. des Ehr. Fr. Rommel, geb. den 7.
- 4) Mathilde Rosine Philippine, T. des Gottlieb Daimler, D.M.-Geometers, den 10.
- 5) Georg Karl August, S. des J. G. Bühler, Schreiners, den 11.
- 6) Paul Lydia Magdal., T. des M. Weil, Rothg., den 9.
- 7) Christian Gottl., S. des Ehr. Fr. Mennert, Bäckers, d. 15.
- 8) Gottlieb Heinrich, S. des Jac. Fr. Brengener, Weing., den 18.
- 9) Gottlob, S. des Jac. Amos, Schneiders, den 14.
- 10) Karl Ehr., S. des J. H. Luz, Weing., den 18.
- 11) Joh. Leonhard, S. des J. Leonh. Rayhle, den 24.
- 12) und 13) Luise und Friederike, Töcht. der Luise Hahn, ledig, den 25.
- 14) Gottlieb, S. des Joh. Mart. Leyh, Bauers, den 28.
- 15) Johanne Friederike, T. des Karl Gottlieb Weil, Rothgerbers, den 29.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

B. Gestorbene.

- 1) Rosine Barbara, Ehefrau des J. J. Wolff, Nagelschmids, † den 6. an Auszehrung, alt 49 J. 9. M. 20 T.
- 2) Ludwig Fr. Kind des Karl Fr. Greiner, Schmids, † den 7., alt 10 M.
- 3) Barbara, T. des † Joh. Fr. Weidler von D. Urbach, † den 14. an Wassersucht, alt 39 J. 6 M. 14 T.
- 4) Christiane, Kind des Joh. Maier, Weing., † den 15. an Mundfäule, alt 16 T.
- 5) Friedr. Elisab., Ehefrau des Johann Ludwig Hahn, Mehgers, † an Lungentzündung, alt 59 J. 4 M. 9 T.
- 6) Marie Luise, T. des Joh. Ricker, Bäckers, † den 28. an Sticfluß, alt 28 T.

Schorndorf.

Wie ich höre, ist meine Ehre auß schändlichste angetastet worden. Die Rücksicht auf mein Amt nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, daß ich den mir bezeichneten Urheber der Verläumdung gerichtlich belangt habe.
Dekan Baur.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 9. März 1848.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	16	48	15	—	14	15
" Dinkel alt	6	42	6	16	5	20
" Dinkel neu						
" Haber alt	5	42	5	22	5	—
" Haber neu						
" Roggen	10	8	9	48	9	36
" Gerste	9	36	8	40	8	32
" Gerste neu						
1 Simri Waizen	2	—	1	52	—	—
" Einkorn	—	42	—	40	—	—
" Gemischt.	1	24	1	18	1	12
" Erbsen	1	52	—	—	—	—
" Linsen	2	—	1	56	1	48
" Wicken	—	52	—	44	—	36
" Welschk.	1	24	1	20	1	16
" Akerboh.	1	12	1	10	1	4

Schorndorf.

Fruchtpreise am 14. März 1848.

- 1 Scheffel Kernen 17 fl. 20 fr.
 - 1 — Haber 5 fl. 30 fr.
- Kornhaus-Inspektion.
Brod- und Fleisch-Taxe.
8 Pfund Kernbrod 26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwoken . . . 6 1/2 Loth.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 22.

Dienstag den 21. März

1848.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In Gantsachen des
a) Gottlieb Schnabel, Bürgerz und Fuhrmanns von Winterbach

und
b) der Wittwe des weil. Leonhard Klotz von Aspergle

werden die Schulden-Liquidationen sammt den gesellich damit verbundenen weiteren Verhandlungen

ad a) zu Winterbach am Dienstag den 18. April d. J.

ad b) zu Aspergle am Montag den 18. April d. J.

je Morgens 8 Uhr an vorgenommen werden, wozu man die Gläubiger und Bürgen hiemit vorladet, damit sie entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an den unten bezeichneten Tagen ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte in dem einen wie in dem andern Falle durch Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anmelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, in der auf die Liquidationen folgenden nächsten Gerichtssitzungen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände

und der Bestätigung der Güterpfleger der Erklärung der Mehrheit ihrer Classen beitreten.
Den 16. März 1848.

K. Oberamts-Gericht,
Weil.

Forstamt Schorndorf.

Revier Schlechtbach.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden folgende Holz-Sortimente in den Staatswäldungen Burgholz und Frohnhalde im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Montag den 27. März,

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr in Oberndorf:

- 1 Stück Buchen- und
- 8 — Nadelholz-Stämme,
- 1 Kftr. eichene Nußholzscheiter,
- 2 — gewöhnliche do.,
- 8 — do. Prügel,
- 5 — buchene Scheiter,
- 4 — do. Prügel,
- 21 — tannene Scheiter,
- 17 — do. Prügel,
- 9 — forchene Prügel,
- 1 — weiches Abfallholz,
- 103 Stück eichene,
- 40 — buchene und
- 89 — Abfallwellen.

Die Ortsvorsteher wollen für gehörige Bekanntmachung sorgen.

Den 16. März 1848.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Faurnbau.

Heife-Verkauf.

Am Freitag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr